

Anzeigenpreise f. Bekanntm.: Grundbes. 9 Pfg., Familien-Anz. 6 Pfg.
Ist Anz. 6 Pfg. die erste Zeile 1 mm hoch, Fortsatz 60 Pfg. Vereinsanz.
im Tertiel 10 Pfg. die zweite Zeile 1 mm hoch, bis zur Ausgabe d. Wochen-
u. Monats Grundr. i. Geschäftsanz. 2½ Pf. Die Minip. Zeile 1 mm hoch
Tertials. 28 Pfg. Vereinsanz. im Tertiel 5 Pfg. die dritte Zeile 1 mm hoch
Hj. od. 25 Pfg. Kleinanzeigen bis zu 100 mm hoch, die nach der Ver-
schärfung dienen, nach dem Wortsatz; Lebensversicherung 20 Pfg.
jedes Tertiozt. 4 Pfa — Gerichtshand u. Oberkaufmann-Rechnung

Geschäftsstellen: **Bocholt**, Neuße 1, Fernsprecher 2700 / **Borken**, Heilig Geist-Strasse 12, Fernsprecher 478

1939

Prag, 16. März.
Der Reichsminister des Auswärtigen, von Ribbentrop, empfing am Mittwochsabend in den Räumen der Prager Burg den italienischen Gesandten in Prag, Franzoni.

10

Unsere Heimat

Nummer 76

Der Neue Tag

17. März 1939

Stadt Bocholt

Kann die Stadtfrau die Landfrau entlassen?

Ein Vorschlag an die nordwestfälischen Hausfrauen.

Es ist heute jedem bekannt, daß an die Landfrau ganz besondere Anforderungen gestellt werden. Die Arbeitslast ist dadurch gestiegen, daß ihr die erforderlichen Hilfskräfte fehlen, dazu wachsen ihr durch die Erzeugungsleistung immer größere Aufgaben zu. Garten, Stall und Feld müssen bearbeitet werden, der Haushalt muß versorgt sein und die Kinder müssen betreut und erzogen werden. Auch Kraft- und zeitparende Maschinen und selbst ein Dorfkindergarten bringen keine sehr fühlbare Erleichterung. Geshoben wird der Landfrau erst dann wirklich, wenn sie wieder genügend weibliche Hilfskräfte hat.

Die Landfrauen begrüßen daher die Einführung des weiblichen Pflichtjahres. Aber auch die Mädel, die dieses Pflichtjahr auf dem Lande verbringen, sollten wissen, daß sie dort mehr für das Leben lernen als in einem städtischen Haushalt. Das Bewußtsein, die Landfrau zu entlasten, damit sie nicht aufgeben und ihre Aufgaben erfüllen zu helfen, sollte ein Vorposten für die Mädel sein. Nun muß aber auch die städtische Hausfrau genügend Einsicht haben und darüber nachdenken, wie dem Mangel an Hilfskräften auf dem Lande wirksam zu begegnen ist.

Wandte Hausfrau ohne Kinder, oder mit einem Kind, oder in einer kleineren Wohnung könnte die Arbeit mit einer Hilfe leisten, die nicht dank ihrem Alter und ihrer Schaffenskraft noch auf dem Lande dringend gebraucht wird. Mit etwas gutem Willen, mit besser überlegter Einteilung, vielleicht auch mit einigen Neuerungen könnten sie trotzdem gut fertig werden und durch ihren Beitrag dem Lande wieder eine neue Hilfskraft zuführen.

Studienrat

Dr. Ferdinand Herdemann

Oberstudiendirektor der Stadt. Oberschule für Mädchen

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat die Ernennung des kommissarischen Leiters der Stadt. Oberschule für Mädchen, Studienrat Dr. Ferdinand Herdemann, zum Oberstudiendirektor bestätigt. Die Einführung des Oberstudiendirektors Dr. Herdemann in sein Amt erfolgte durch den Vertreter des Oberbürgermeisters, Bürgermeister Seiner, anlässlich des Abschlusses im Beisein des zur Prüfung erschienenen Oberregierungsrats Prof. Müller, des Lehrerkollegiums und der Schülerinnen der Oberschule.

Reifeprüfung an der Oberschule

Die Prüflinge der Klasse 8 rg

der hiesigen Oberschule unterzogen sich vorgestern und gestern der Reifeprüfung. Von den 19 Prüflingen bestanden 17 das Examen. Es sind Johannes Kelling, Völkner; Eugen Hlert, Bocholt; Bernhard Blum, Bocholt; Wilh. Dahhaus, Hamminkeln; Heinz Gooßen, Rheide; Ernst Reichenberg, Bocholt; Helmut Rip, Bocholt; Leo Wendholt, Bocholt; Hubert Wessels, Bocholt; Josef Wolter, Bocholt; Walter Dünnefeld, Schöppingen; Hans Krieger, Bocholt; Walter Krüger, Bocholt; Bernhard Pottmeyer, Bocholt; Willi Scholten, Bocholt; Karl Tade, Bocholt; Helmut Thies, Bocholt. Unseren Glückwunsch!

Kochbetrieb an den Schießständen

Betriebe rücken geschlossen zum Schießen an.

Es ist wirklich eine Freude festzustellen, daß das WDW-Wertungsschießen in dieser Form so freudigen Widerhall bei der gesamten Bevölkerung findet. Entscheidend für die rege Beteiligung sind aber nicht nur die vielen und guten Preise, sondern auch der starke Opferwille der Bocholter, der ja schon so oft bewiesen wurde.

Aber auch die guten Tagespreise bieten immer wieder einen starken Anreiz, die erforderliche Anzahl zu schießen, um in den Endkampf zu kommen. Als glückliche Tagespreise des Mittwoch können genannt werden: 1. Johann Wiltig, Barlo, (einen Korbfleß), 2. Gregor Weiking (eine kompl. Stadlampe), 3. J. Webling (eine Flasche Kornat).

Erfreulich ist auch die starke Beteiligung der Bocholter Betriebe. Die Werkstätte der Fa. Glender tritt am Samstag um 18 Uhr geschlossen zum Schießen an unter Vorantritt des Spielmannszuges und der gesamten Werkskapelle. Diese wird während der ganzen Zeit ein Konzert auf dem Dorf-Wesfel-Platz veranstalten. Als weitere Betriebe sind bereits gemeldet: die Stadtverwaltung Bocholt, Fa. Schwarz, Münsterstraße, Fa. Brentrup, Bocholter Färberei und Druckerei u. a. m.

Alle wollen dabei sein — alle wollen siegen und einen Preis erringen. Noch ist es Zeit! Wir wünschen jedem Schützen den ersten Preis!

Sober Alter.

70 Jahre alt wurde gestern Herr Joh. Pannenberg von der Viktoriastraße. Unseren herzlichsten Glückwunsch!

Urlaubskarten im Baugewerbe

Dringliche Bekanntmachung des Reichstreuhänders der Arbeit

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Westfalen-Niederrhein teilt mit:

In letzter Zeit werden zahlreiche Gefolgschaftsmitglieder in meinen Dienststellen wegen der Freigabe von Urlaubskarten in Fällen vorstellig, in denen mir auf Grund der Bestimmungen der Urlaubsmarkenregelung eine Freigabe nicht möglich ist. Wie ich feststellen habe, ist sowohl den Betrieben als auch den Gefolgschaftsmitgliedern vielfach nicht bekannt, aus welchen Gründen eine Freigabe von Urlaubskarten erfolgen kann. Da die Gefolgschaftsmitglieder vielfach in meinen Dienststellen unbegründete Ansprüche auf Freigabe von Urlaubskarten vorstellig stellen, entziehen ihnen dadurch vermeintliche Nachteile durch Fahrkosten und Verdienstausschlag. Ebenso wird durch die Bearbeitung solcher Ansprüche eine unnötige Inanspruchnahme meiner Dienststellen herbeigeführt. Ich sehe mich deshalb veranlagt, nachfolgend die am häufigsten vorkommenden Fälle, in denen einem Antrag auf Freigabe nicht entsprochen werden kann, klarzustellen.

Entsprechend dem Sinn und Zweck des Urlaubs bestimmt die Urlaubsmarkenregelung ausdrücklich, daß eine Freigabe nur unter Berücksichtigung des Grundlages erfolgen kann, daß die Urlaubsmarkenregelung dem Gefolgschaftsmitglied keinen Geldanspruch zu gewährt, sondern einen wirklichen Urlaub zu sichern bestimmt ist.

Die Urlaubsmarkenregelung bestimmt deshalb ausdrücklich, daß eine Freigabe bei Arbeitslosigkeit grundsätzlich nicht erfolgen kann, es sei denn, daß ein Urlaubsanspruch bereits entstanden ist, d. h. Urlaubsmarken für mindestens 82 Wochen geklebt sind.

Es ging gut

Kraftwagen beim Einbiegen angefahren

Auf der Münsterstraße wurde ein Personenkraftwagen beim Einbiegen in die Leopoldstraße von einem anderen Personenkraftwagen angefahren, der gerade überholen wollte. Angehörig hat der Fahrer des letzteren Fahrzeuges den herausgestreckten Finger zu spät gesehen. Da beide Fahrzeuge eine geringe Geschwindigkeit hatten, ist zum Glück nur geringer Sachschaden entstanden. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Aus der Bewegung

Deutsches Frauenwerk unter Führung der NS-Frauenenschaft, Ortsgruppe Barlo

Gemeinschaftsveranstaltung am Sonntag. Der Gemeinschaftsnachmittag des Deutschen Frauenwerkes unter Führung der NS-Frauenenschaft, Ortsgruppe Barlo, findet am Sonntag, den 19. März, 15.30 Uhr, in den Sälen im Lokal Dierkes statt. Die Leiterin der Ortsgruppe, Frau. Wähne, hat ihr Erscheinen zugesagt. Alle Frauen und Mädchen werden gebeten, sich pünktlich zu demselben einzufinden.

Am Sonntag ist Jugendfilmstunde

Am Sonntag findet um 11 Uhr im Capitol-Theater in Bocholt die Jugendfilmstunde der Hitlerjugend für den Monat März statt. Gezeigt wird der Film „Unser Kamerad“. Die Einheiten der HJ und des DJ treten hierzu um 10.15 Uhr am Abgangspunkt, die Einheiten des WDW und der JMW der Straße der SM-Schleusenwall an. Ich weise nochmals darauf hin, daß nur die Kameraden und Kameradinnen die Jugendfilmstunde besuchen können, die mit ihren Einheiten antreten.

Der Standortführer.

Hitler-Jugend, Standort Barlingholt.

Am Freitag, den 17. März 1939, um 20 Uhr, wird in der Schule in Barlingholt 2 (Spolter) der neue Standortbeauftragte der HJ, Pa. Dörfler, Barlingholt, durch den Standortführer in sein Amt eingeführt. Alle Hitler-Jungen des Standortes Barlingholt treten pünktlich um 19.30 Uhr an der Schule an. Darüber hinaus ist allen Jungen von 14-18 Jahren noch einmal Gelegenheit gegeben, der HJ beizutreten. Auch diese Jungen treten mit an.

Seit Hitler!

Der Führer der Gefolgschaft 11/261

Gugo Mühlentkamp, Scharführer.

Konrektor Sonnenheim zur letzten Ruhe gebettet. Gestern vormittag wurde unter harter Beteiligung zahlreicher Leidtragender, insbesondere auch vieler Berufskameraden, der so plötzlich verstorbene Konrektor i. N. Anton Sonnenheim zur letzten Ruhe gebettet.

Bestandene Meisterprüfung.

Der Friseur Willi Müller, Schönenberger Straße, bestand vor der Handwerkskammer in Münster seine Meisterprüfung. Unseren herzlichsten Glückwunsch!

Die Prüfung als Gartenmeister

bestand vor der Landwirtschaftskammer in Bonn Herr Hermann Gollmann vom Nordwall. Unseren herzlichsten Glückwunsch!

Bestandene Gefellenprüfung.

Die Elektriker Walter Köhling, Rheide, Fritz Hermsmann, Karl Schapell und Werner Neubaus Bocholt bestanden ihre Gefellenprüfung. Unsern Glückwunsch!

lausbarmen für mindestens 82 Wochen geklebt sind.

Ebenso bin ich nicht in der Lage, Urlaubskarten auf Grund schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse der Volksgesundheit unbedingt gefordert werden muß, daß der Urlaub der Ausspannung und Erholung sowie der Erhaltung der Arbeitskraft dient.

Des weiteren bestimmt die Urlaubsmarkenregelung ausdrücklich, daß bei Verbüßung von Freiheitsstrafen eine Freigabe von Urlaubskarten ebenfalls nicht möglich ist. Letzteres gilt sinngemäß ebenfalls, wenn sich der Inhaber der Karte in Haft befindet. Tritt ein Gefolgschaftsmitglied in einen Betrieb ein, der nicht unter den Geltungsbereich der Urlaubsmarkenregelung fällt, so kann die Auszahlung der in dem früheren Betrieb verbleibenden Urlaubsmarkenbeträge durch die Reichspost dann vorgenommen werden, wenn das Gefolgschaftsmitglied durch Vorlage einer Bescheinigung seines Betriebsführers nachweist, daß es seit mindestens 2 Monaten eine Tätigkeit in einem Betrieb ausübt, die nicht unter die Urlaubsmarkenregelung fällt. Eine besondere Freigabe durch den Reichstreuhänder ist in diesem Falle somit nicht erforderlich.

Ich empfehle den Betriebsführern und Gefolgschaftsmitgliedern dringend, bei der Stellung von Anträgen auf Freigabe von Urlaubskarten die tariflichen Bestimmungen der Urlaubsmarkenregelung genauestens zu beachten, damit in Zukunft ein unnötiger Aufwand an Zeit und Geld durch derartige unbegründete Anträge auf Freigabe von Urlaubskarten vermieden wird.

Die Dauer des Landjahres 1939

Wie die Regierung in Münster mitteilt, ist die Dauer des Landjahres 1939 auf die Zeit vom 14. April bis 11. Dezember 1939 festgelegt worden.

Unterläßt das Flammen!

Kaum hat der Frühling seine ersten Vorboten ausgesandt, da macht sich auch schon wieder die alte Unruhe des „Flammens“ bemerkbar. An die Bauern und Grundbesitzer und an alle, die es sonst angeht, ergoht daher der Ruf, das Abbrennen von Gras- und Heideflächen, Federn und Wäldchen zu unterlassen. Denn dadurch werden auch die anliegenden Gebäude, Heideflächen und Wälder gefährdet. Das Flammen hat schon oft Wald-, Heide- und Moorbrände von gewaltigen Ausmaßen zur Folge gehabt, wobei beträchtliche Waldbestände und große Werte vernichtet wurden. Da sich jeder strafbar macht, der in gefährlicher Nähe von Wäldern, Heiden und Gebäuden Feuer anzündet, sollte hiñtänglich bekannt sein. Der Wald-, Heide- oder Moorbrand durch verbotenes Rauchen oder Anzünden von Feuer, durch Fortwerfen brennender oder glimmender Gegenstände oder in sonstiger Weise in Brandgefahr bringt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Außerdem ist der Täter schädenerkennpflichtig. Die Eltern und Dienstherren haften in der Regel für den Schaden, der durch ihre Kinder oder ihre Dienstboten und Arbeiter hervorgerufen wurde. Es ist deshalb insbesondere die Pflicht der Eltern und Erzieher, ihre Kinder gewissenhaft zu beaufsichtigen und ihnen die Gefahren, die durch das Anzünden von Feuer entstehen, klarzumachen.

Nachrichtenschein der SA

Sinn und Zweck der Ausbildung.

Der „Nachrichtenschein der SA“ soll die Wehrkraft des deutschen Volkes auch auf nachrichtendienstliche Gebiete leiten. Aus diesem Grunde wurde der Erwerb des „Nachrichtenscheines der SA“ durch Befähigung des Stadtschützen auf alle deutschen Volksgenossen ausgedehnt. Die Inhaber des „Nachrichtenscheines der SA“ sind gemäß Vereinbarung mit dem Oberkommando des Heeres bevorzugt berechtigt, in den Nachrichtenformationen des Heeres ihren Wehrdienst abzuleisten. Jeder männliche Deutsche, der Interesse an der Erlernung der Nachrichtendienste hat, beachte daher die nachstehenden Gesichtspunkte:

Bewerber für den Nachrichtenschein der SA melden sich bei der Dienststelle der nächsten SA-Standarte und werden von dort an einen Nachrichtendienst übergeben, oder melden sich unmittelbar bei der Dienststelle des nächsten Nachrichtendienstes oder Nachrichtentrupps. Durch diesen werden sie in eine „Arbeitsgemeinschaft“ zur Erlangung des „SA-Nachrichtenscheines“ eingereiht und erhalten laufend Unterricht im Geben und Aufnehmen von Morsezeichen.

Der Bewerber für den „Nachrichtenschein der SA“ muß mindestens 60 Morsezeichen in der Minute geben und aufnehmen können und muß diese Fähigkeit in einer Prüfung vor drei prüfungsberechtigten SA-Führern nachweisen. Im dem Inhaber des „Nachrichtenscheines der SA“ steht die Uebung im Morzen zu erhalten, ist nach Ablauf von jeweils 18 Monaten eine Wiederholungsprüfung abzulegen, in welcher die gleichen Anforderungen gestellt werden wie in der ersten Prüfung. Wird eine Wiederholungsprüfung nicht abgelegt, verfällt der Nachrichtenschein. Insgesamt sind vier Wieder-

Stadt Borken

und Jemen

Tag der Schützenführer

Gau-Schützenführer Rahn spricht

Am Sonntagmorgen, um 11 Uhr, spricht in Borken im Saale Rhenhaus Gau-Schützenführer Rahn (Münster) zu sämtlichen Schützenführern des Schützenkreises Borken-Bocholt und deren enghen Mitarbeitern. Kreis-Schützenführer Rapp erwartet vollständige Beteiligung.

Versammlung der Schafzüchter

Seitens des Borkener Milchschafzüchtervereins findet am Sonntagmorgen um 11 Uhr im Lokale Böse eine wichtige Versammlung statt. Da nach dem Gesetz jeder Schafzüchter Mitglied eines Schafzüchtervereins sein muß, wird erwartet, daß am Sonntagmorgen alle Schafhalter an dieser Versammlung teilnehmen. Auf diesen Versammlungen erhält jeder Züchter Anleitungen und die erforderlichen Kenntnisse, die zur Zucht erforderlich sind. Im Rahmen des Vierjahresplanes nimmt dieser Wirtschaftszweig eine bedeutende Rolle ein; das Milchschaf liefert Milch, Wolle und Häute, wichtige Produkte für unsere Wirtschaft.

Et blüht bloß noch twee Dage

Des to den pflügerigen Aovend, de de Jungs und Meikes van de Hitler-Jugend für ähöre Gelders um de Vorkälen Doe in 't nie Heim giff. Vergät nich all te kommen. Up den Sünndag Aovend um 8 Uehr geiht 't los.

Untergruppenappell im NSB

Am kommenden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag finden Untergruppenappelle im NSB statt, und zwar am Dienstag für die Gruppen A und B, Mittwoch C und D, und am Donnerstag für die Gruppen E und F. An diesen Appellen haben jeweils die Untergruppenführer mit ihren Vordwarten teilzunehmen.

Polizeistunde überschritten.

Wegen Ueberschreitung der Polizeistunde mußte wiederum ein Wirt zur Anzeige gebracht werden. Außerdem erhielten 6 Gäste gebührenpflichtige Verwarnungen.

Radfahrer rücken zusammen.

Am Mittwochabend wollte ein Radfahrer in scharfem Tempo, von der Rheniusstraße kommend, in die Straße Am Ruhm einbiegen. Da er aber verbotswidrig die Kurve geschritten hatte, stieß er mit einem anderen Radfahrer zusammen. Beide Radfahrer trugen leichte Verletzungen davon. Mit total verbotenen Vorderrädern mußten beide den Heimweg zu Fuß antreten.



holungsprüfungen abzuleisten. Nach der vierten Wiederholungsprüfung geht der „Nachrichtenschein der SA“ endgültig in den Besitz des Inhabers über. Als Unkostenbeitrag wird für die erste Prüfung einschließlich Kurs in der Arbeitsgemeinschaft 1 RM. erhoben, für jede Wiederholungsprüfung 50 Pfennig. Außerdem ist ein Lichtbild zu beschaffen und bei der ersten Prüfung mitzubringen. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung beantragt die prüfende SA-Dienststelle über die aufstehende Gruppe die Ausstellung des „Nachrichtenscheines der SA“ bei der Obersten SA-Führung. Diese verleiht den „Nachrichtenschein der SA“, der dem Bewerber durch die SA-Gruppe ausgehändigt wird.

Die Höhere Handelschule in Bielefeld

beginnt nach Mitteilung der Schulleitung mit dem Unterricht am 18. April. Aufgenommen werden Schüler und Schülerinnen der Oberschule und Mittelschule mit einer Vorbildung, die der früheren Reife entspricht.

Straßenanbesserungen.

Verschiedene Straßenstellen im Stadtbereich, die ausgefahren waren, sind jetzt wieder ausgebessert worden. So wurde auch die Bismarckstraße einer Korrektur unterzogen.

Museum

Die Landstraße ausgebessert.

In den letzten Tagen ist die Ruffumer Landstraße einer gründlichen Ausbesserung unterzogen worden. Die Straße hat teilweise eine Teereinrennen erhalten und ist jetzt von der Stadtgrenze Bocholt bis zur Provinzialgrenze in tadellosem Zustand. Hoffentlich wird es nun auch bald mit dem Ausbau der Straße auf rheinischem Gebiet bis zur Landstraße Voikum-Werthebruch Ernst, damit endlich der volle Nutzen dieser Straßenverbindung eintritt.

hochwirksames Mittel gegen
Trineral
Ovaltabletten

Prompt und zuverlässig wirkendes Mittel von besonderen Vorzügen.
Preiswert: 1 Packung mit 20 Tabletten à 1/2 kostet nur 79 Pfennig.
Sparzam: 1-2 Tabletten rechtzeitig genommen schaffen Ihnen sofort Erleichterung und helfen schon ganz vorzüglich!
Unschädlich: Auch bei Magen-, Darm- und Herzempfindlichkeit wird kein Schaden.
Besorgen Sie sich sofort aus Ihrer Apotheke Trineral. Sie bewahren es nicht.

Rheuma Ischias Hexenschuss
Grippe Erkältungs-Krankheiten
Nerven- und Kopfschmerzen

orfanarti
angericht
en 18 Net

Anordnung für Westfalen-Niederrhein

Die Beschäftigung auf Baustellen

Essen, 16. März

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Westfalen-Niederrhein erläßt folgende Anordnung für die Beschäftigung von gewerblichen Beschäftigten auf Baustellen des Wirtschaftsgebietes Westfalen-Niederrhein, dem auch die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe, der Regierungsbezirk Düsseldorf sowie die Landkreise Mülheim, Viersen, Solingen und Düsseldorf angehören.

Die rege Bautätigkeit hat zu einem fühlbaren Mangel an Arbeitskräften im Baugewerbe geführt. Als Folge ist allenthalben das Bestreben zu verspüren, die Löhne auch ohne Vorliegen einer Vermehrung der Produktion zu steigern. Diese Tatsache läßt eine Entwicklung befürchten, die zum Nachteil des Volksganzen ein Anzeichen der Preissteigerung auf dem Baugewerbe mit sich bringt und damit den realen Wert des gesicherten Volkseinkommens herabmindern könnte.

Zur Vermeidung dieser Entwicklung erlaßt ich auf Grund des § 1 der Verordnung über die Lohnfestsetzung vom 25. Juni 1938 (RGBl. I S. 691) folgende

Anordnung

für die Beschäftigung von gewerblichen Beschäftigten auf Baustellen des Wirtschaftsgebietes Westfalen-Niederrhein.

Die in den Tarifverträgen im Wirtschaftsgebiet Westfalen-Niederrhein festgesetzten Tariflöhne (Stundenlöhne und Abfindungssummen) dürfen in den nachstehenden Gewerben nur bei Vorliegen gesteigerter Leistungen überschritten werden:

Das Hoch- und Tiefbaugewerbe und die Abbruchbetriebe (ausgenommen sind reine Eisentonnfabriken).

Das Straßenbaugewerbe einschl. des Stein- und Pflasterbaugewerbes, des Straßenbauunterwerkes sowie der Asphalt- und der Straßenbaubetriebe,

das Zimmergewerbe, das Malergewerbe einschl. der Eisenanstrich- und Entrostungsbetriebe,

das Stuckateur-, Gipser-, Putzer- und Klinker- gewerbe, Dachdecker- und Klempnerbetriebe, des Handwerksbetriebe des Asphaltbaugewerbes,

das Steinbaugewerbe, das Platten-, Fliesen- und Parkettlegergewerbe, die Betriebe für feuerungstechnische Anlagen einschl. Schornsteinbau sowie Ring- und Dachofenbau,

das Holzwandgewerbe einschl. der Betriebe der Wärme-, Kälte- und Schalltechnik, das Dichtungsgewerbe,

das Ofen- und Kaminbau-, das Brunnen- und Pumpenbau-, das Gerüstbau einschl. Bauaufzugsbetriebe,

das Baugeländerbau einschl. der Kunstüberlagerung, das Steinmetzgewerbe ohne Bildhauergewerbe, das Terrazzo- und Mosaikgewerbe,

das Rohrer- und Schlagergewerbe.

Art. I: Stundenlohnarbeit

Eine überhörsche Entlohnung darf nur bis zu einer Höhe von 10 v. H. über den Tariflohn (Abrechnung nach oben) und bei Neueinstellungen erst nach einer ununterbrochenen Dauer der Arbeitsverhältnisse von 12 vollen Lohnwochen eintreten. Ausnahmen bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Genehmigung.

Art. II: Prämien- und Abfindung

Die Festsetzung der Prämien und Abfindung unter Berücksichtigung bestehender tariflicher Bestim-

mungen derart zu erfolgen, daß ein Arbeiter durchschnittlicher Leistung einen Verdienst erzielt, der höchstens 20 v. H. über dem tariflichen Stundenlohn liegt. Überschreitet der Durchschnittsverdienst des Beschäftigten das Doppelte oder der Arbeitergruppe bei Prämien- und Abfindung innerhalb der zweijährigen Abrechnungsperiode den Tarifstundenlohn um weitere 10 v. H., so sind mir die festgesetzten Prämien und Abfindung zur Genehmigung und Entscheidung, ob eine Umgehung dieser Anordnung vorliegt, anzuzeigen. Durch die Anzeige wird die Wirksamkeit der festgesetzten Prämien und Abfindung nicht berührt.

Art. III: Entsandte Gefolgschaftsmitglieder

Die in dieser Anordnung getroffenen Bestimmungen gelten auch für Gefolgschaftsmitglieder, die von den unter dieser Anordnung fallenden Betrieben aus einem anderen Wirtschaftsgebiet in das Wirtschaftsgebiet Westfalen-Niederrhein entsandt werden. Steht diesen Gefolgschaftsmitgliedern auf Grund der Reichsarbeitsordnung ein höherer Tariflohn zu als der sonst für die Baustelle gültigen, so ist von dem höheren Tariflohn bei der Anwendung dieser Anordnung auszugehen. Dasselbe gilt bei einer Entsendung innerhalb des Wirtschaftsgebietes.

Art. IV: Leistungslohn und Preis

Die Gewährung von Leistungslohn, Prämien und Abfindung dieser Anordnung darf nicht zu einer Verteuerung des Bauwertes führen.

Art. V: Vereinbarung über Abgeltung von Zuschlägen

Bereinigungen über die Abgeltung von Zuschlägen für Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Nachtarbeit sowie von Erschwerungszuschlägen durch eine Erhöhung des Stundenlohnes oder des Abfindungs- oder Prämienlohnes sind unzulässig.

Art. VI: Strafbestimmungen

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt oder sie umgeht, z. B. durch unrichtige Eingruppierung der Gefolgschaftsmitglieder oder durch Umschreiben von nicht geleisteten Arbeitsstunden, wird auf meinen Antrag gemäß § 2 der Verordnung über die Lohnfestsetzung vom 25. Juni 1938 mit Gefängnis oder Geldstrafe, letztere in unbegrenzter Höhe, oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Art. VII: Schlussbestimmungen

Die Anordnung tritt mit Beginn der Lohnwoche, in die der 15. März 1939 fällt, in Kraft. Bestehende Arbeitsverhältnisse, deren Bedingungen dieser Anordnung entgegenstehen, behalten ihre Gültigkeit bis zum 10. April 1939, bzw. bis zum früheren Ablauf der Arbeiten auf der Baustelle. Eine überhörsche Bezahlung ist nach dem 10. April 1939 nur bei Erfüllung der Vorbedingungen der Art. 1, 2, 3, 4 und 5 zulässig.

Die unter den Geltungsbereich der Tarifordnung für die besonderen Bauvorhaben an der Westgrenze vom 15. August 1938 fallenden Bauarbeiten werden von dieser Anordnung nicht berührt.

Meine Anordnung vom 16. Juli 1938 (veröffentlicht in Nr. 20 vom 20. Juli 1938 der Amtlichen Mitteilungen des Reichstreuhänders für das Wirtschaftsgebiet Westfalen-Niederrhein) gilt mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung für die unter ihren Geltungsbereich fallenden Betriebe des Wirtschaftsgebietes Westfalen-Niederrhein nicht hinsichtlich der Lohnbedingungen.

Großfeuer vernichtet Schloß Bergh

Emmerich (Niederrhein), 16. März.

Von einem mächtigen Großfeuer wurde das dem holländischen Textilindustriellen van Heel in Emmerich gehörende alte Schloß Bergh in dem unmittelbar an der holländischen Grenze gelegenen Heerenberg heimgeflucht. Auch die Feuerwehreinheiten der holländischen Behörden um Mithilfe bei den Löscharbeiten gebeten, die sich nicht mehr viel zu retten gab. Lediglich die Giebel des Schlosses waren von den Flammen noch nicht ergriffen. Die mit Rauchmasken versehenen deutschen Feuerwehrmänner gingen nun in der Hauptsache dazu über, die in den Türmen befindlichen Kunstgegenstände in Sicherheit zu bringen. Wertvolle alte Gemälde und Handschriften sowie ein Teil der Bibliothek fielen aber doch dem Feuer zum Opfer. Der Wert der vernichteten Kunstschätze soll über eine Million Gulden betragen. Es wird vermutet, daß der Brand durch Kurzschluß entstanden ist.

Das Schloß gehörte früher den Grafen von Bergh und ging nach Aussterben dieser Linie in den Besitz der Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen über, um schließlich kurz vor dem Kriege von dem holländischen

Industriellen van Heel erworben zu werden. Der jetzige Besitzer ließ in dem Schloß umfangreiche Restaurierungsarbeiten vornehmen, da er die Absicht hatte, in ihm Wohnung zu nehmen. Beim Eintreffen der Emmericher Feuerwehrschiffe waren bereits der Dachstuhl und das obere Stockwerk des dreigeschossigen Schlosses in ein Meer von Flammen gehüllt, so daß es nicht mehr viel zu retten gab. Lediglich die Giebel des Schlosses waren von den Flammen noch nicht ergriffen. Die mit Rauchmasken versehenen deutschen Feuerwehrmänner gingen nun in der Hauptsache dazu über, die in den Türmen befindlichen Kunstgegenstände in Sicherheit zu bringen. Wertvolle alte Gemälde und Handschriften sowie ein Teil der Bibliothek fielen aber doch dem Feuer zum Opfer. Der Wert der vernichteten Kunstschätze soll über eine Million Gulden betragen. Es wird vermutet, daß der Brand durch Kurzschluß entstanden ist.

Sturmjähden

Der orkanartige Sturm, der in der Nacht zum Mittwoch im Gebiet der Hochseel herrschte, hat stellenweise großen Schaden angerichtet. Besonders das Gebiet bei Birneburg wurde stark in Mitleidenchaft gezogen. Zahlreiche Mäste der Fernsprechanlagen und Überlandleitungen wurden umgeworfen. In dem Nidderwald zwischen Birneburg und Kreuznach hat der Sturm unzählige Bäume entwurzelt oder umgeknickt. Auch eine Reihe von Gebäuden wurde in einigen Dörfern, so insbesondere in Biesemheid, Metferscheid, Kobbler und anderen, stark beschädigt. Insbesondere hat der Sturm, dem man in dieser Gegend selten beobachtet, große Schäden an den Dächern der Wohn- und Wirtschaftsgebäude hervorgerufen.

Auch im Rierler Land hat der Sturm, der hier hauptsächlich am Mittwochvormittag wütete, große Schäden angerichtet. In Rier wurde eine in den 60er Jahren stehende Frau von einer infolge des Sturms umstürzten Mauer begraben und mußte nach ihrer Bergung mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht werden. Im Weichhauswald sind große Tannenreihen umgelegt worden. Auch in den Wäldern nach Hammstein zu, in Biewer und Grang und auch im Metferscheid sind Bäume entwurzelt oder abgeknickt worden. In verschiedenen Stellen wurde der Schiefer von den Dächern gerissen, kleine Schornsteine umgelegt und in den Gärten ziemlich starke Kesse abgerissen.

Das gesamte Mittelrheingebiet ist ebenfalls von orkanartigen Schneestürmen z. T. stark in Mitleidenchaft gezogen worden. In den Gemarkungen wurden vor allem zahlreiche Obstbäume entwurzelt oder abgebrochen. Telegraphen- und Lichtleitungsanlagen lagen wie Streichhölzer umgeknickt am Boden, so daß einige Dörfer hundenlang ohne Licht waren. Weiterer Schaden wurde an zahlreichen Dächern und Fenstern angerichtet. Die Straßen wiesen besonders auf den Höhenzügen am Mittwoch morgen erhebliche Schnee- und Eisglatte auf, wodurch der Verkehr stark behindert war. Im Laufe der Vormittagsstunden des Mittwochs wiederholten sich die orkanartigen Stürme, wobei erneuter Sachschaden angerichtet wurde. In Koblenz rief der Orkan einen 18 Meter hohen Schornstein um.

Tragischer Tod eines Opersängers

Mainz, 16. März.

Unter tragischen Umständen starb der Soubrette des Mainzer Stadttheaters, Franz Stephan. Der beliebte und talentvolle Sänger, der schon länger lebend war, hatte noch vor etwa zwei Wochen in Puccinis „Tosca“ als Scarpia mitgewirkt. In der Sterbeszene dieser Rolle wurde der Sänger plötzlich von einem Herzanfall betroffen, dem er im zweiten Akt in Mainz tätige, erst 37jährige Künstler nun erlegen ist.

Zwei Bergleute getötet

Eisen, 16. März.

Auf der Grube Jädel bei Neunkirchen trug sich ein schwerer Grubenunfall zu. Die Bauer Walter Stein aus Struthütten und Otto Wehnd aus Salsendorf wurden bei Sprengungen von den ersten Schüssen überfallen, bevor sie sich in Sicherheit gebracht hatten. Sie wurden von den Gesteinsmassen verschüttet und so schwer verletzt, daß sie wenige Stunden später starben. Der 27 Jahre alte Walter Stein handelte kurz vor der Verbeirung, während der Bergmann Wehnd eine Frau mit sechs Kindern hinterließ.

Wetterbericht

des Reichswetterdienstes, Ausgabeort Köln, vom 16. März, nachmittags

In der großräumigen Druckverteilung ist eine Änderung nur insofern eingetreten, als daß das weiterbestimmende Hoch über dem Atlantik etwas an Stärke zugenommen hat. Es werden aber weiterhin an seinem Nord- und Ostabhang uneinheitlich aufgetragene Luftmassen nach Deutschland verfrachtet, so daß das unbefriedigende Wetter sich hält. Die Temperaturen werden im Westen des Reiches allmählich leicht ansteigen, so daß Schneefälle nur im hohen Bergland eintreten, während in der Ebene der Schnee im Regen übergehen wird.

Vorhersage für Freitag:

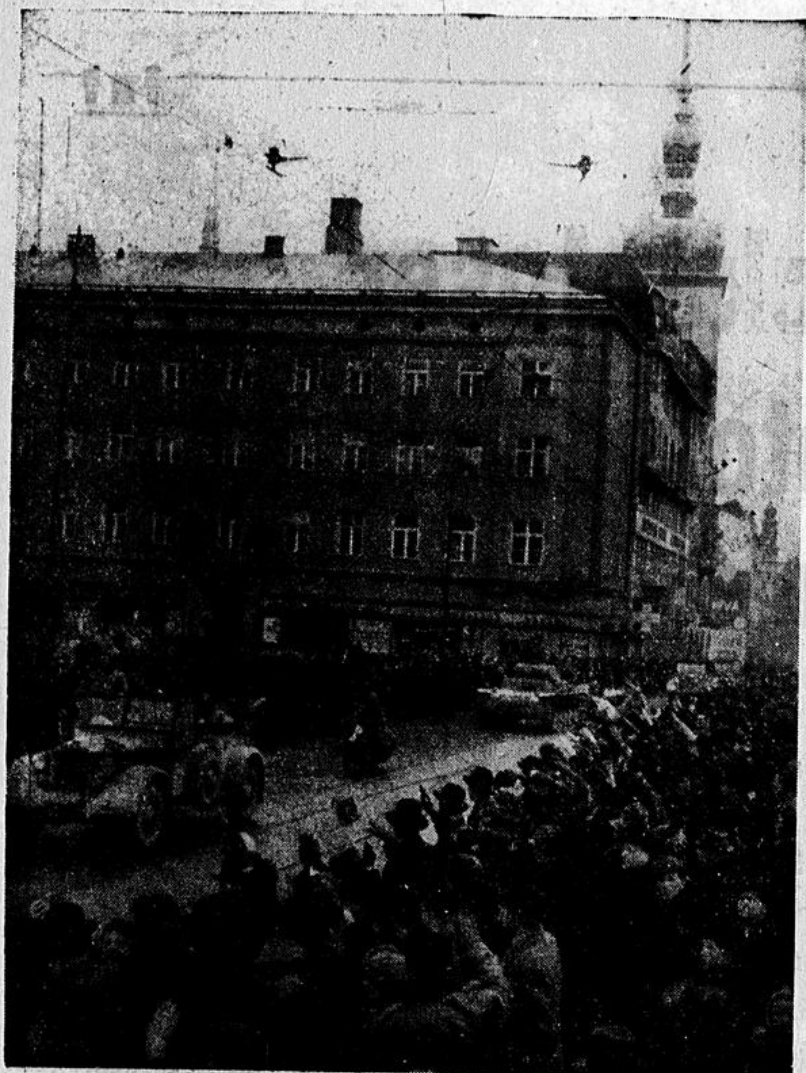
Mäßige bis frische Winde um Nordwest. Wechselnd bewölkt mit zeitweiligen Niederschlägen. Leichter bis mäßiger Nachfrö. Tagüber nachfrö. Weitere Ausblicke: Nach keine Änderung bis auf allmählich ansteigende Temperaturen.

Lückenloser Motorschutz durch Essolub!

• Sieben Schutzschilde ver-sinnbildlichen die vielfältige Wirkung von Essolub. • Vornehmlich sieben Eigenschaften sind es, die durch ihr Zusammenwirken den Motor-Vollschutz dieses Oles gewährleisten. • Gerade die Vielseitigkeit des Schutzes ist ja beim Motoröl von entscheidender Bedeutung. Deshalb sollten Sie Essolub verwenden, dann haben Sie immer Vollschutz. • Bitte, kommen Sie zur STANDARD-Tankstelle.

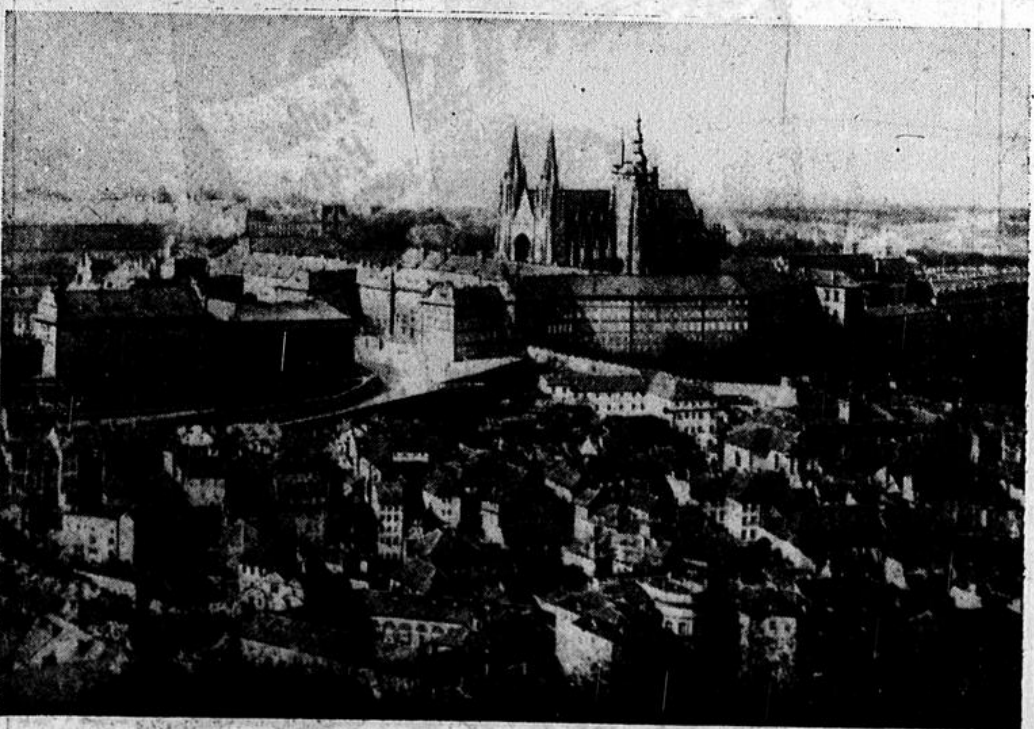


Schutz gegen Einfahrtschäden. Einfahren ist ein besonderer Vorgang. Man nimmt daher für neue und neu ausgeschliffene Motoren Essolub-Einfahröl und schafft sich hierdurch die Grundlage einer langen Kolbenlaufzeit.



Historische Tage

im Bild



Die Befehlshaber, unter deren Führung der Einmarsch in Böhmen und Mähren erfolgte
 Von links: General der Infanterie Litz, General der Infanterie Blaskowitz; General der Flieger Reissling; General der Flieger
 Sperle; Generalleutnant Lohr.

Zwei Bilder oben links: Einmarsch der deutschen Truppen in Brünn!
 darunter: Bild auf die Burg mit der Prager Altstadt im Vordergrund.
 Oben rechts: Dem alten Mütterchen in Brünn mit seinen Enkeln strahlt die Freude aus den Augen beim Einmarsch der deutschen Truppen;
 darunter: Flieger-Garde in Preßburg am Tage der Proklamation.

Erscheint 7mal
 wöchentlich. Preis
 2,20 Mark.
 Telefon 207.

Nr. 77

In den
 deutschen So-
 Stadt kennen
 gefallene sich
 schwierig. A
 Rat onalstra-
 Graben, war
 wagen der W
 den hinaus
 man am sch
 Sofort na
 lichen Statu
 torat des De
 weih-rote
 waren nur
 die Zahl ber
 zugenommen.
 General C
 Freitagmitta
 beimarsch der
 schen Pa n z
 herrliche We
 menge beide
 waren alle
 Publikum, d
 chen bestand,
 beeindruckt.
 ununterbroch
 den Wenzels
 Die G
 Mährens
 der Prager b
 lich gewürdig
 die geschichtl
 Grundlagen

Unter der
 Demokrat
 „Giornale d
 die die Vorgä
 von ausgelö
 daran, daß
 Kriegsinstrum
 bacht war. N
 Verantwortung
 französischen
 politischen A
 logischen Ent
 Die An
 tien bedien
 Aggressivität
 Gefahren zu
 Nation, sonde
 bewaffnet
 richten. Die
 mehr den Au
 um ihre tradi
 dem internati
 beruhenden
 umso deutliche
 in Böhme
 wie in den e
 eine Gehe
 Die Vorderun
 machen bedeu
 wolte, heiml
 machung z
 nischen Entg
 Freunde der
 eine französ
 Mit aller
 amtliche Blat
 daß die
 gegenüber
 kommen